



Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Einbeziehungssatzung

„Südlich der Schrobenhausener Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 02.04.2025 – TOP 5 die Aufstellung des Bebauungsplanes Einbeziehungssatzung „Südlich der Schrobenhausener Straße“ beschlossen.

Mit der Aufstellung sollen die Flurnummer 619 und 619/1 der Gemarkung Brunnen in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich miteinbezogen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Südlich der Schrobenhausener Straße“

wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke FlNr. 619 und 619/1 der Gemarkung Brunnen.

Der Geltungsbereich des Sondergebietes wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: FlNr. 620 und 667/34 der Gemarkung Brunnen (Schrobenhausener Straße)
- im Osten: FlNr. 619/1, 618 und 618/1 der Gemarkung Brunnen
- im Süden: FlNr. 594 und dahinter 626/2 der Gemarkung Brunnen (Staatsstraße 2044)
- im Westen: FlNr. 626/1 (Lage „Deischels Eichen“)

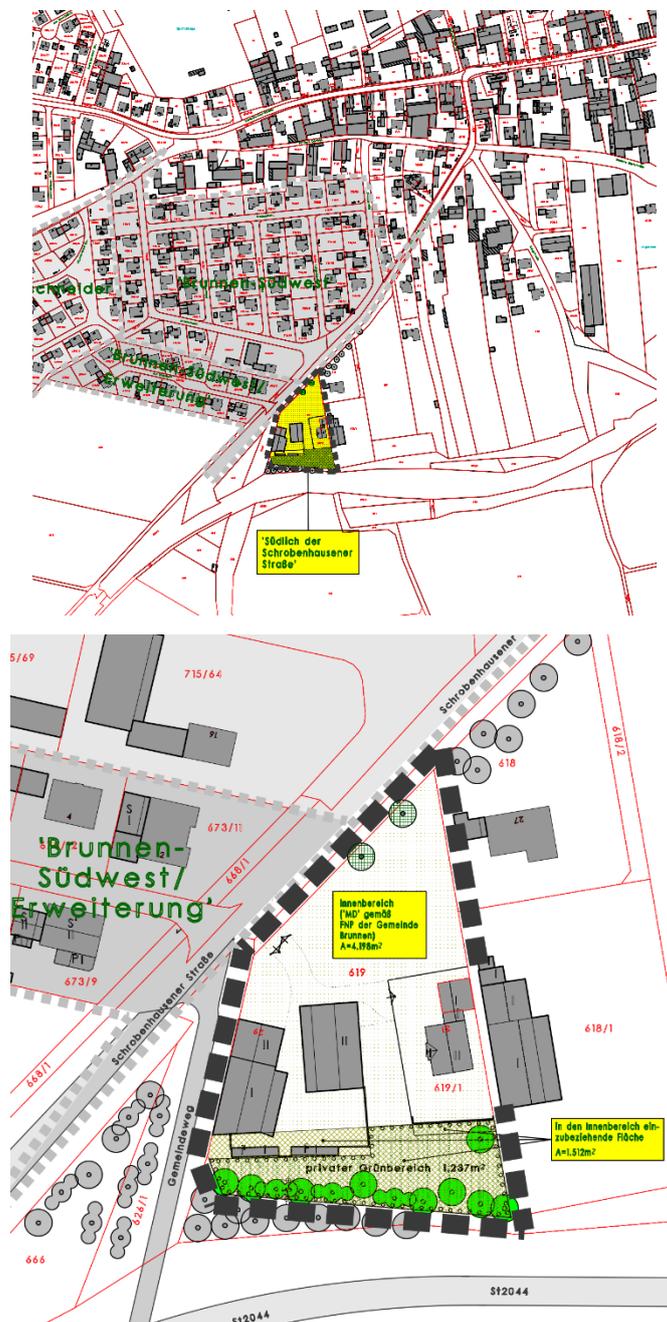
Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes angefügt.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB wird durch Aushang an den Amtstafeln durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Wagner
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet „Südlich der Schrobenhausener Straße“, Stand 02.04.2025, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: **03.07.2025**
abgenommen am: **06.08.2025**
Für die Richtigkeit: